

1. Förderung der Kaderspieler*innen

a. Talent- und Leistungskader (D-Kader)

- Der BWBV organisiert einmal jährlich eine sportmedizinische Untersuchung an der Universitätsklinik Tübingen. Die Kosten dafür trägt der BWBV.
- Der BWBV bietet ein Stützpunktraining an den Stützpunkt-Verbänden an. Eine gegebenenfalls anfallende Teilnahmegebühr übernimmt der BWBV.
- Der BWBV bietet eine Verbandsorganisation zu ausgewählten internationalen Turnieren an. Die Eigenbeteiligung bei den vom BWBV angefahrenen internationalen Turnieren ist um 50 % geringer als die der E-Kader-Mitglieder.
- Der BWBV bietet eine Verbandsorganisation zu ausgewählten nationalen Turnieren (A-Ranglisten) an und kann dafür eine Eigenbeteiligung erheben.
- Der BWBV bietet regelmäßig stattfindende Kaderlehrgänge an. Die Teilnahme an diesen Lehrgängen ist verpflichtend. Der BWBV kann für die Teilnahme an diesen Lehrgängen eine Eigenbeteiligung erheben.
- Die Athlet*innen erstellen gegen Jahresende gemeinsam mit dem BWBV-Leistungssportdirektor eine Jahresplanung für das folgende Kalenderjahr. Alternativ kann bis 15.12. eine eigene Jahresplanung für das Folgejahr beim Leistungssportdirektor eingereicht werden. Die Jahresplanung umfasst Lehrgänge, Turniere und Spielpartner.

b. Ergänzungskader (E-Kader)

- Der BWBV bietet ein Stützpunktraining an den Stützpunkt-Verbänden an. Der BWBV kann für die Teilnahme eine Teilnahmegebühr erheben.
- Mitglieder des Ergänzungskaders können sich bei freien Kapazitäten der Verbandsorganisation zu ausgewählten internationalen Turnieren anschließen. Der BWBV kann dafür eine Eigenbeteiligung erheben.
- Der BWBV bietet eine Verbandsorganisation zu ausgewählten nationalen Turnieren (A-Ranglisten) an und kann dafür eine Eigenbeteiligung erheben.
- Der BWBV bietet regelmäßig stattfindende Kaderlehrgänge an. Die Teilnahme an diesen Lehrgängen ist verpflichtend. Der BWBV kann für die Teilnahme an diesen Lehrgängen eine Eigenbeteiligung erheben.

c. Kaderkriterien

Die Anträge auf Kaderaufnahme werden durch die Vereine/Heimtrainer zum Halbjahr (Antragsfristen 01.06. & 01.12.) gestellt. Die Anmeldung zu einer Kadersichtung gilt automatisch als Antrag zur Kaderaufnahme.

Altersklassen U09 & U11

- Aufnahme erfolgt nach der zweimal im Jahr stattfindenden Sichtung basierend auf dem Expertenurteil des LA-LS.
- Die Spieler*innen müssen zu den BW-Meisterschaften U11-U19 in mindestens einer Disziplin melden.

Altersklasse U13

- Die Teilnahme an den BW-Meisterschaften U11-U19 in mindestens zwei Disziplinen ist verpflichtend.

- Die Aufnahme in den Kader und die Einstufung (Talentkader 2 oder E-Kader) erfolgt aufgrund eines Expertenurteils des LA-LS.
- Die Teilnahme am Stützpunkttraining ist verpflichtend, wenn die einfache Fahrtzeit höchstens 45 Minuten beträgt.
- Die Teilnahme an BWBV-Kaderlehrgängen ist bei Einladung verpflichtend.

Alternatives Kriterium:

- Mit dem Erreichen eines Halbfinals oder von zwei Viertelfinals bei den Deutschen Einzelmeisterschaften U13 oder höher erfolgt eine automatische Aufnahme in den Talentkader 2.

Altersklasse U15

- Die Spieler*innen müssen mindestens zwei Platzierungen auf B-Ebene (1-8 im Einzel/Mixed und 1-4 im Doppel) erzielen. Spieler*innen im jüngeren Jahrgang können bei Nichterreichen der Platzierungen durch ihre Stützpunkttrainer*innen für einen Kaderverbleib empfohlen werden. Ein Expertenurteil des LA-LS entscheidet dann über den Verbleib im Kader.
- Für eine Aufnahme in den Talentkader 1 (TK 1) sind zusätzlich mindestens zwei A-Wertungen und ein Expertenurteil des LA-LS notwendig.
- Die Teilnahme an den BW-Meisterschaften U11-U19 in mindestens zwei Disziplinen ist verpflichtend.
- Die Spieler*innen müssen an den Südostdeutschen Meisterschaften U15 in mindestens zwei Disziplinen teilnehmen.
- Die Teilnahme am Stützpunkttraining ist verpflichtend, wenn die einfache Fahrtzeit höchstens 45 Minuten beträgt.
- Die Teilnahme an BWBV-Kaderlehrgängen ist bei Einladung verpflichtend.

Alternatives Kriterium:

- Mit dem Erreichen eines Halbfinals oder von zwei Viertelfinals bei den Deutschen Einzelmeisterschaften U15 oder höher erfolgt eine automatische Aufnahme in den Talentkader 1.

Altersklasse U17

- Die Spieler*innen müssen mindestens zwei Platzierungen auf B-Ebene (1-8 im Einzel/Mixed und 1-4 im Doppel) und mindestens zwei A-Wertungen oder höher erzielen.
- Für eine Aufnahme in den Leistungskader 2 (LK 2) sind mindestens vier A-Wertungen oder höher und ein Expertenurteil des LA-LS notwendig.
- Die Teilnahme an den BW-Meisterschaften U11-U19 in mindestens zwei Disziplinen ist verpflichtend.
- Die Spieler*innen müssen an den Deutschen Meisterschaften U17 in mindestens einer Disziplin (LK II mindestens zwei Disziplinen) teilnehmen.
- Die Teilnahme am Stützpunkttraining ist verpflichtend, wenn die einfache Fahrtzeit höchstens 45 Minuten beträgt.
- Die Teilnahme an BWBV-Kaderlehrgängen ist bei Einladung verpflichtend.

Alternative Kriterien:

- Mit dem Training an einem DBV-Nachwuchsstützpunkt (NSP) erfolgt eine automatische Aufnahme in den Leistungskader 2.
- Mit dem Erreichen eines Halbfinals bei den Deutschen Einzelmeisterschaften U17 oder höher erfolgt eine automatische Aufnahme in den Leistungskader 2.
- Mit der Mitgliedschaft in einem DBV-Nachwuchskader (NK) erfolgt eine automatische Aufnahme in den Leistungskader I.

Altersklasse U19

- Die Spieler*innen müssen mindestens zwei Platzierungen auf B-Ebene (1-8 im Einzel/Mixed und 1-4 im Doppel) und mindestens zwei A-Wertungen oder höher erzielen.
- Für eine Aufnahme in den Leistungskader 1 (LK 1) sind mindestens vier A-Wertungen oder höher notwendig.
- Die Spieler*innen müssen an den Deutschen Meisterschaften U19 in mindestens einer Disziplin teilnehmen.
- Spieler*innen des LK 1 müssen an den Deutschen Meisterschaften U19 in mindestens zwei Disziplinen teilnehmen und in mindestens einer Disziplin das Viertelfinale erreichen.
- Die Teilnahme am Stützpunkttraining ist verpflichtend, wenn die einfache Fahrtzeit höchstens 45 Minuten beträgt.
- Die Meldung zu den BW-Meisterschaften O19 in mindestens zwei Disziplinen ist verpflichtend.
- Die Teilnahme an BWBV-Kaderlehrgängen ist bei Einladung verpflichtend.

Alternative Kriterien:

- Mit dem Training an einem DBV-Nachwuchsstützpunkt (NSP) erfolgt eine automatische Aufnahme in den Leistungskader 1.
- Mit dem Erreichen eines Halbfinals bei den Deutschen Einzelmeisterschaften U19 oder höher erfolgt eine automatische Aufnahme in den Leistungskader II.
- Mit der Mitgliedschaft in einem DBV-Nachwuchskader (NK) erfolgt eine automatische Aufnahme in den Leistungskader 1.